

Die Übergabe einer Armbanduhr an den Uhrmacher kann zeitlich mit dem Eintritt des Stehenbleibens zusammenfallen. Das muß auch der Kunde einsehen können.

Es ist jedenfalls nicht ratsam, eine allgemeine (vollständige) Herstellung kostenlos zu übernehmen, nur um „Ruhe“ zu haben. Zeigt der Kunde Vernunft und Vertrauen, und ist die Uhr mit einem Handgriff oder nur geringer Mühe in Gang zu bringen, dann ist diese Lösung vielleicht kaufmännisch die richtige. Äußert der Kunde aber Mißtrauen, läßt er sich nicht belehren und wird gar beleidigend, dann soll man den Fall unter Darlegung des Vorganges einer Stelle unserer Organisation (Handwerkskammer usw.) zur Begutachtung und Äußerung unterbreiten. Über die Geschäftsehre des einzelnen hinaus handelt es sich um die Ehre des Berufes.

Solche Vorkommnisse führen freilich oft zu dem Verluste des Kunden, aber auch ein kostenloses Herstellen schützt nicht dagegen.

Apertus.

Es gibt Uhrmacher, die grundsätzlich jede Teil-Reparatur ablehnen und immer eine vollständige Reparatur vorschlagen. Das ist an sich natürlich und erspart viel Ärger — auf der einen Seite, während auf der anderen mancher Kunde nicht wiederkommt. Dieser Standpunkt mag vor Jahren, als noch keine Armbanduhren uns das Leben schwer machten, richtig gewesen sein. Heute aber, wo weit über die Hälfte der Reparaturen aus Armbanduhren mit ihren vielen kleinen „Anstößigkeiten“ bestehen, kommt man wohl ohne Teil-Reparaturen nicht mehr aus.

Bei den Armbanduhren selbst besteht ein großer Teil der Arbeiten aus dem Ersetzen der Aufziehwelle mit Krone.

Wenn nun die Untersuchung bei der Annahme der Uhr ergeben hat, daß die Uhr noch sauber und gangbar ist, so besteht m. E. kein Grund zur Ablehnung des „nur Ersetzens“ der Aufziehwelle. Denn würde es abgelehnt und zur Bedingung gemacht, daß nur die ganze Reparatur mit Reinigen usw. ausgeführt werden kann, so würde sich wohl bald ein anderer Kollege finden, der nicht diesem Grundsatz huldigt, und Kollege Nr. 1 wird mit der Zeit als „teuer“ verschrien. Kommt dann aber eine solche Uhr doch nach kurzer Zeit zurück, weil sie nicht geht, so muß man eben in den sauren Apfel beißen und den in den meisten Fällen vorhandenen Schmutz „provisorisch“ entfernen. (Die provisorische oder „Teil“-Reinigung, wie sie vielfach üblich ist, hat aber auch ihre sehr bedenklichen Schattenseiten; kommt dann nämlich die Uhr nochmals wegen kleiner übersehener Fehler wieder zurück, so hat der Kunde dann einen eher berechtigten Grund zum Mißtrauen in unsere Kunst. Die Schriftleitung.) Es kommt eben viel, wenn nicht alles, auf die gründliche Prüfung bei der Reparatur-Aannahme an. Ist eine solche Uhr eben schmutzig, so sollte jede Teil-Reparatur daran abgelehnt werden, mag der Kunde auch noch so sehr den guten Gang der Uhr loben.

Um nun zum Schluß noch auf den angeführten Fall des Fragestellers zurückzukommen, so kann ich ihm nur den Rat geben, die Uhr durch eine leichte kostenlose Nachhilfe wieder in Gang zu bringen, obwohl natürlich eine Verpflichtung hierzu nicht besteht. Voraussetzung hierzu ist natürlich auch, daß nicht eine gewaltsame Beschädigung festzustellen ist. Es ist dies ganz bestimmt der bessere Weg, als wenn man konsequent auf sein „Recht“ pocht und sich mehr ärgert, als das kleine Zeitversäumnis für die Nachhilfe wert ist; ganz abgesehen davon, daß man auch noch den Kunden los wird.

W. Schülzke.

Vermischtes

Deutsche Uhrmacherschule

An der Deutschen Uhrmacherschule soll in diesem Jahre wieder eine Reihe von Freistellen vergeben werden, die in Schulgeldfreiheit und einer Barbeihilfe für ein Jahr bestehen. Junge Fachgenossen, die sich als besonders tüchtig erwiesen haben, auch in den Zwischenprüfungen und dem Reichsberufswettkampf erfolgreich gewesen sind und sich in Jugendorganisationen betätigt haben, wollen der Schulleitung möglichst bald ihre Bewerbung einreichen.

Prima Schwarzwälder Kuckuckuhr: Einmal für 'n Groschen!

Beim Tag des Deutschen Handwerks bemerkten wir auf dem Vergnügungsgelände neben den Festhallen die hier abgebildete



(Privataufn.)

Würfeln. Vier oder fünf Personen waren darin tätig. Auch eine Lautsprecheranlage war vorhanden. Bei jedem Gewinn wurde

ein Gong angeschlagen und hinausgerufen: „Schon wieder einmal gewonnen! Fördern Sie die Schwarzwälder Meisterarbeit!“ (oder so ähnlich). Der ganzen Aufmachung nach mußte sich das Geschäft ja wohl rentieren. Ob die nebenan tagenden Handwerker-Berufskameraden (und die Frankfurter Uhrmacher selbst!) von dieser Veranstaltung wohl entzückt waren?

Die Ladenglocke nicht abstellen!

Anfang März 1938 kam der einundzwanzigjährige vorbestrafte E. S. aus Remscheid nach Karlsruhe. Er betrat ein Uhren- und Goldwarengeschäft, um ein Paar Ohrringe, die sich in seinem Besitz befanden, abschätzen zu lassen und dann zu verkaufen oder zu versetzen. Als er eintrat, schlug die Ladenglocke nicht an, denn der Inhaber hatte sie abgestellt, da er beim Mittagessen nicht gestört sein wollte. S. wartete eine Weile und wollte dann den Inhaber suchen. Er schlug einen Vorhang zurück und sah auf dem Werkisch mehrere Uhren liegen; er nahm zwei Armbanduhren im Werte von 50 und 100 RM an sich und verschwand. Der Polizei gelang es bald, den Fall aufzuklären. Der Dieb erhielt vier Monate Gefängnis mit dem Hinweis darauf, daß er im Wiederholungsfalle mit Zuchthaus zu rechnen habe.

Das Ölen von Uhren war und ist ein Problem, ungeachtet der Tatsache, daß die Ölhersteller sich nach Kräften bemühen, dem Fache die Sache zu erleichtern, denn es handelt sich hier keineswegs nur um eine Ölfrage, sondern um eine Frage der Metalle, Lacke und sonstigen in Betracht kommenden Stoffe sowie auch der Reinigungsmittel neben den Ölen. Um nun wenigstens technische Hilfsmittel zur Erleichterung des Ölens zu bieten, hat die Firma Hermann Koch eine neue Zusammenstellung von Ölen herausgebracht, bestehend aus einem Fläschchen feinsten Öls für Chronometer und Taschenuhren, einem weiteren Fläschchen Öl für Armbanduhren und endlich einem solchen, das sie als Gangöl für kleinste Damenuhren bezeichnet, das also für den Hemmungseingriff bestimmt ist. Die Öle sollen ihrer Bezeichnung gemäß verwendet werden, und zwar das Taschenuhröl für die Zapfen dieser Uhren, das Armbanduhrenöl für die Zapfen der größeren Armbanduhren von 5 $\frac{1}{2}$ “ aufwärts. Für die Hemmungseingriffe soll dagegen auch bei diesen beiden Uhrenarten nur das Gangöl Verwendung finden, das bei den kleinen Armbanduhren unter 5 $\frac{1}{2}$ “ auch für die Zapfen verwendet werden soll.

Wir selbst hatten noch keine Gelegenheit, die neuen Öle zu prüfen. Sie wurden jedoch von einem angesehenen Kollegen